

Leipzig und die Städte Liebenwerda, Colditz und Eilenburg als Witthum erhielt und hier landesherrliche Rechte übte, überlebte ihn, den hinterlassenen Söhnen eine treue Mutter, um 22 Jahre. Sie starb am 6. Februar 1486 zu Altenburg. Friedrich der Sanftmüthige hatte schon 1447 für den Fall, daß er unmündige Söhne hinterlassen sollte, ein Testament gemacht, welches die Bestimmung enthielt, daß die hinterlassenen Söhne die Länder, welche er ihnen außer der Chur und dem Herzogthum hinterlassen würde, nicht eher theilen sollten, als bis der jüngste wenigstens das 20. Jahr erreicht haben würde, und zugleich die nöthigen Anordnungen hinsichtlich der Vormundschaft und der Landesvertheilung gab.*) Obgleich nun zwar bei Friedrich's Tode diese Bestimmungen durch das von seinen Söhnen bereits erreichte Alter sich erledigten, so erfüllten Ernst und Albrecht doch den in einer späteren Verfügung vom 31. August 1459 ausgesprochenen Willen ihres Vaters, nach welchem die hinterlassenen Söhne die auf sie vererbten Fürstenthümer und Länder unter einer gesammten Regierung, welche der ältere Bruder in gemeinschaftlichem Namen zu führen hatte, ungetheilt behalten sollten. Die Chur ging auf Ernst als den Erstgeborenen über, in Bezug auf die Erbländer aber führten die Brüder die Regierung lange Zeit gemeinschaftlich und in ungetrübter Eintracht, bis endlich auch für dieses brüderliche Zusammenleben und Zusammenwirken die den Glanz der Eintracht trübende Zeit der Entscheidung und Scheidung kam.

Nachdem sich die Brüder zunächst in Torgau den 11. December 1464 und dann in Dresden am 25. Februar 1465 hatten huldigen lassen und mit ihrem Oheim, dem Herzog Wilhelm, die Erbeinigung erneuert und in Leipzig ein ewiges Bündniß aufgerichtet hatten, zogen beide mit großem Gefolge über Nürnberg und Regensburg an den Hof ihres Oheims, des Kaisers Friedrich III., von welchem sie am 29. Juni zu Neustadt in Oesterreich die Lehn über alle ihnen zugefallenen Länder und die Bestätigung in allen dazu gehörigen Rechten empfingen. Vom kaiserlichen Hofe begaben sie sich durch Mähren nach Böhmen, zu Albrecht's Schwiegervater, dem König Georg Podiebrad, von wo Churfürst Ernst nach Hause, Herzog Albrecht aber an den kaiserlichen Hof nach Wien zurückkehrte und dort längere Zeit verweilte. Dieser Besuch am kaiserlichen Hofe, der in der Folge mehrmals wiederholt wurde, legte wahrscheinlich den Keim zu jener aufopfernden und thatkräftigen Anhänglichkeit an das Haus Oesterreich, durch welche der ritterliche und tapfere Herzog sich in späterer Zeit den Beinamen des „deutschen Hector“ oder „Roland“ und der „rechten Hand“ des römischen Reichs erwarb, und die vielleicht in dem Einfluß der Mutter, der Schwester des Kaisers, mehr aber wohl in der Hoffnung ihren Grund hatte, welche, abgesehen von der Person des unthätigen Friedrich's III., in dem Hause Oesterreich einen Stützpunkt für eine bessere Zukunft des gesunkenen deutschen Reiches erkannte.

Schien nach Ueberwindung der schweren Kriegsstürme und Ungewitter, welche während der Regierung Friedrich's des Sanftmüthigen das Land be-

*) Zum Obervormund war der Kaiser selber ernannt, während die Landesverwaltung der Churfürstin Margaretha und einem Ausschuß von 18 Personen übertragen werden sollte, unter welchen man auch bürgerliche Leute aufgeführt findet. Rudolphi: Gotha Dipl. P. V. S. 231.